

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	GB 5 Geschäftsbereich Personal, Digitalisierung und Wirtschaft
	Ressort / Stadtbetrieb	404 - Haupt- und Personalamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Telian 563 6100 563 8029 michael.telian@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.09.2023
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0966/23</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>26.10.2023</b>	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit</b>	<b>Entgegennahme o.B.</b>
<b>07.11.2023</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Entgegennahme o.B.</b>
<b>Neuausrichtung des Vergabewesens</b>		

### Grund der Vorlage

Beschluss des Rates vom 05.09.2023 (VO/0668/23)

### Beschlussvorschlag

Die Ausschüsse nehmen den von der Verwaltung vorgelegten Zeitplan zur Umsetzung des Gesamtprojektes „Neuausrichtung des Vergabewesens“ ohne Beschluss zur Kenntnis.

### Unterschrift

Thorsten Bunte  
Stadtkämmerer

### Begründung

Im Zusammenhang mit den Beratungen der Vorlage zur Neuausrichtung des Vergabewesens wurde im Finanzausschuss darum gebeten, zu den in der Drucksache VO/0668/23 dargestellten einzelnen Maßnahmen eine Zeitplanung für die einzelnen Schritte bis zur Implementierung vorzulegen.

Die Verwaltung liefert hiermit die entsprechenden Informationen. Es ist beabsichtigt, die zuständigen Ausschüsse regelmäßig über die Abarbeitung zu informieren und bei Bedarf entsprechende Entscheidungsvorschläge unterbreiten.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Stelle der/des für das Vergabewesen zuständigen Beigeordneten noch wieder zu besetzen ist.

#### Zeitplan für die einzelnen Bausteine der Neuausrichtung des Vergabewesens:

- **Anpassung der Vergabegrenzen an das Landesrecht:**

Die Verwaltung wird - wie vom Rat beschlossen - zum 01.01.2024 die Vergabewertgrenzen formal an das Landesrecht anpassen.

Hierzu ist es erforderlich, die entsprechende interne Vergabe-Dienstanweisung neu zu fassen. Dabei erfolgt eine Orientierung an der Musterdienstanweisung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW).

Alle Geschäftsbereiche werden über die Neuregelung informiert; die mit Vergaben betrauten Ansprechpartner in den Leistungseinheiten werden gesondert unterrichtet.

Parallel wird geklärt, welche weiteren Maßnahmen / Änderungsnotwendigkeiten für die unterschiedlichen Arbeitshilfen und Abläufe bis zum Inkrafttreten der neuen Dienstanweisung erforderlich sind.

Dazu gehören u.a.:

-Formulare und Vordrucke

-Work-Flows

-Verfahrensweisungen

-Leitfäden/ Checklisten

-Änderung von Abläufen, Berechtigungen und Entscheidungsstrukturen

Soweit bis zum Inkrafttreten der neuen Dienstanweisung noch nicht alle für die operative Umsetzung erforderlichen Anpassungen abgeschlossen werden können, erscheint es notwendig, in der neuen Dienstanweisung Übergangsregelungen und -fristen festzulegen.

- **Überprüfung der Notwendigkeit der Anpassung der bestehenden Korruptionspräventionsinstrumente:**

Das Rechnungsprüfungsamt beabsichtigt, bis Ende 2023 ein Grobkonzept vorzuschlagen, das aufzeigt, welche Änderungen/ Anpassungen der bestehenden Regeln und Maßnahmen zur Korruptionsprävention infolge der Anhebung der Wertgrenzen zu empfehlen sind.

- **Vorbereitung der Strukturentscheidung zur Einrichtung von Kompetenzcentern „Vergabe“ in der Verwaltung:**

Ein Strukturkonzept zur Implementierung eines (oder mehrerer) Kompetenzcenter muss insbes. Aussagen zu folgenden Punkten machen:

-Aufgabenbeschreibung  
-organisatorischen Zuordnungen,  
-Schnittstellen  
-Zuständigkeiten/ Verantwortlichkeiten  
-benötigte Personalressourcen,  
-erforderliche technisch-organisatorische Anpassungsbedarfe -Wissensmanagement  
einschl. eines Qualifizierungs – und Fortbildungskonzeptes

Es wird angestrebt, dieses Konzept unter Einbeziehung der externen Berater von Görg und dchp Mitte 2024 den politischen Gremien vorzulegen. Hierbei handelt es sich allerdings um ein komplexes Thema, das mit vielen Akteuren erörtert werden muss und bei dem zahlreiche Aspekte berücksichtigt werden müssen.

- **Entscheidungsvorschlag für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Vergabewesen**

Es ist geplant, das Konzept Mitte 2024 den politischen Gremien vorzulegen.

- **Stärkung des Zentraleinkaufes** mit der Klärung, welche bisher dezentral wahrgenommenen Beschaffungsfelder zum Zentraleinkauf verlagert werden sollten.

Hierfür ist eine Reihe von Aspekten organisatorischer, technischer und personeller Art zu klären.

Es ist geplant, das Konzept Mitte 2024 den politischen Gremien vorzulegen.

- **Entwicklung eines Konzeptes für ein zentrales Vertrags- und Risikomanagement:**

Vorlage des Rahmenkonzeptes bis Ende 2024 (mit Beratung durch dchp)

- **Erarbeitung eines Qualifizierungs- und Fortbildungskonzeptes zum Aufgabenbereich Vergaben**

Das Qualifizierungskonzept ist u.a. abhängig von der Strukturentscheidung zur Einrichtung von Kompetenzzentren „Vergabe“. Insofern schließt es sich an diese Entscheidung an.

- **Verlagerung des Betriebes der Vergabepattform „ARRIBA“ in die Zuständigkeit des Amtes für Informationstechnologie und Digitalisierung:**

Die technischen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen sollen bis zum Ende des 1. Quartals 2024 geklärt werden.

- **Klärung, ob und unter welchen Voraussetzungen die Verwaltung den „Vergabemarktplatz NRW“, der von d-NRW AöR betrieben wird, nutzen sollte.**

Sollte sich im weiteren Prozess herauskristallisieren, dass überwiegende Gründe für eine Nutzung des „Vergabemarktplatzes NRW“ sprechen, würde es sich um eine komplette Systemumstellung handeln. Es ist daher notwendig, unter Einbeziehung aller wichtigen Akteure eine sorgfältige Prüfung vorzunehmen, die Vor- und Nachteile beleuchtet und den sich aus einer Umstellung ergebenden Anpassungsbedarf transparent macht. Teil der Prüfung ist auch die Grundsatzfrage, ob ggfls. auch auf die Plattform „ARRIBA“ verzichtet werden kann und welche Konsequenzen eine Systemumstellung hätte.

Eine erste Richtungsentscheidung ist frühestens Mitte 2024 möglich. Wegen der Komplexität wird hier eine Begleitung durch dchp für dringend notwendig erachtet.

Der Gesamtprozess wird durch ein verwaltungsinternes Lenkungsgremium unter Beteiligung des Haupt- und Personalamtes/ des Zentraleinkaufs, des Amtes für Digitalisierungsrecht/ Zentrale Vergabestelle, des Gebäudemanagements und des Rechnungsprüfungsamtes gesteuert, das bei Bedarf um das Ressort Finanzen, das Amt für Digitalisierung und Informationstechnologie und Vertreter\*innen der Geschäftsbereiche ergänzt wird.

#### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um organisatorische/personelle Maßnahmen.